

<b>Zeitschrift:</b>	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
<b>Band:</b>	- (1930)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Vorsicht vor der künstlichen Höhensonnen
<b>Autor:</b>	Rheinländer
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-930692">https://doi.org/10.5169/seals-930692</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Trakt. 7: Anträge.** Einem Antrag der Sektion Aargau zu folge, man möchte ihrem alten Mitglied Herrn Stöckli die Ehrenmitgliedschaft verleihen, wurde derselbe zum Freimitglied ernannt, was Herrn Stöckli in einem Schreiben vom Zentralvorstand aus mitgeteilt werden soll.

Ein Antrag des Herrn Zentner lautete auf Prüfung der Frage, ob unser Verband nicht geneigt wäre, mit dem neugegründeten Pedicureverband zu fusionieren. Nach reiflich gewalteter Diskussion kamen die Delegierten zur Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit noch nicht spruchreif sei. Herr Geering stellte den Antrag, die Sache nicht ein ganzes Jahr hinauszuschieben, sondern wünschte, der Zentralverband möchte die Angelegenheit auf dem Zirkularweg erledigen.

Eine Anfrage betreffend Teilnahme unseres Verbandes an der 1931 stattfindenden Ausstellung (Hispa, Hygiene und Sport) wurde mit folgenden Argumenten abgelehnt: Die manuelle Massage an dieser Ausstellung vorzuführen, ist aus verschiedenen Gründen unmöglich und Reklame für Massageapparate zu machen, hat für unsern Verband keinen Zweck, das wird von privater Seite reichlich besorgt.

Wegen des Masseurtages in Genf wurde der Zentralverband beauftragt, sich mit Herrn Favre in Verbindung zu setzen.

Dank der Zuvorkommenheit des Herrn Untersander war es möglich, sämtlichen Delegierten je 2 Exemplare des Entwurfes betr. Abänderung des neuen Medizinalgesetzes zu überreichen. Dieser Entwurf ist unserem Verbande von der Direktion des Gesundheitswesens des Kt. Zürich zur Besprechung übergeben worden. Eine Spezialkommission mit Herrn Untersander als Vorsitzendem hat in mehreren Sitzungen diese Angelegenheit durchberaten und die Vorschläge des Herrn Untersander genehmigt. Auch die Delegierten waren ohne besondere Diskussion mit allen Punkten einverstanden und wir hoffen nun, die Sanitätsdirektion werde unsere Wünsche berücksichtigen.

## **Vorsicht vor der künstlichen Höhensonnen**

von Dr. med. Rheinländer, Berlin.

Gegenüber der kritiklosen Propaganda für die künstliche Höhensonnen sei einmal auf die Gefahren einer wahllosen Höhensonnen-Bestrahlung hingewiesen. Zunächst eine Feststellung:

In dem Namen „künstliche Höhensonnen“ ist nur das Wort „künstlich“ berechtigt, von „Höhensonnen“ kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil, die Hauptintensität der Strahlen der künstlichen Höhensonnen liegt dort, wo das Spektrum der Sonnenstrahlen bereits aufgehört hat. Bekanntlich haben die kurzwelligsten Sonnenstrahlen eine Wellenlänge von zirka zweihundertneunzig Millionstel Millimeter, während die Strahlen der künstlichen

Höhensonne bis zu zweihundertfünfzig, ja zweihundertzwanzig Millionstel Millimeter herabreichen. Man kann also sagen: wo die Strahlen der natürlichen Sonne aufhören, fangen die der künstlichen Höhensonne überhaupt erst an.

Gerade diese Strahlen sind aber, wie ich bereits in einer Veröffentlichung in „Fortschritte der Medizin“ dargelegt habe, keineswegs harmlos, sondern von einer ausgesprochenen Giftwirkung auf alle Lebewesen und alle Nahrungsmittel.

Dies wäre an und für sich noch zu rechtfertigen, wenn die Strahlen der künstlichen Höhensonne wenigstens das hielten, was die Reklame ihnen nachsagt: Es gibt kaum eine Krankheit, angefangen von Blutdrucksteigerungen, Stoffwechselkrankheiten, Ermüdbarkeit, bis zur Tuberkulose, die durch die Höhensonne nicht heilbar sein soll.

Es interessiert vielleicht in diesem Zusammenhange, daß manche Form von Lungentuberkulose (die sog. exsudative Form) durch Bestrahlung direkt verschlimmert wird. Wenn man nun noch, wie es im folgenden dargelegt werden soll, zu dem Resultat kommt, daß die kurzweligen Strahlen der künstlichen Höhensonne eine schwere Gefahr und Schädigung für Leib und Leben mit sich bringen, so erscheint der Lobgesang auf die Höhensonne doch in einer recht eigenartigen Beleuchtung. Man kann die Regel aufstellen: Je kurzwelliger die Strahlen, um so schädlicher sind sie. Die kürzesten Ultraviolettstrahlen, von der Wissenschaft auch „Todesstrahlen“ genannt, vernichten alles Leben überhaupt.

Diese Wirkung ist so stark, daß wir sie nicht eine Minute überleben würden, wenn diese Strahlen überhaupt, wie etwa die Wärmestrahlen, in unseren Körper eindringen würden. Zum Glück gehen diese Strahlen aber nur 0,8 Millimeter in die obersten Hautschichten hinein und werden hier verschluckt. So kommen sie aber gerade noch mit dem dicht unter der Haut strömenden Blute in Verbindung und zerstören auch dieses. Vergeblich sucht der Körper sich zu schützen! Die angepriesene Braunfärbung der Haut ist nur als ein Abwehrvorgang zu betrachten.

Ueberhaupt haben die Strahlen der Höhensonne eine zerstörende Wirkung. Die Netzhaut wird vernichtet, daher kann Erblindung eintreten, wenn man nur kurze Zeit mit bloßem Auge in die Höhensonne hineinsieht.

Die roten Blutkörperchen zerfallen schon nach sekundenlanger Bestrahlung, die Zellen der äußeren Haut sterben ab und Abschälung der Haut ist die Folge.

Durch den massenhaften Zerfall der roten Blutkörperchen wird nicht nur eine künstliche Blutarmut geschaffen, sondern auch die Leber verstopft und mit giftigen Stoffwechsel-Produkten überladen.

Erst kürzlich wieder konnte ich einen Fall von künstlicher Gelbsucht im unmittelbaren Anschluß an eine Höhensonnen-Bestrahlung beobachten.

Der Blutdruck geht schon im Augenblick der Bestrahlung in unnatürlicher Weise herab, was aber keineswegs für den Körper von Nutzen ist. Wie auf jede Aktion eine Reaktion, auf jeden Druck ein Gegendruck folgt, so auch hier. Nach einigen Stunden Erleichterung setzt ein um so höherer Blutdruck ein, und die Folgen sind Druck, Müdigkeit und Schwere im Körper. Auf eine kurze Entspannung folgt ein um so größerer Druck, genau so wie bei den blutdrucksenkenden, allopathischen Giften, wie Nitroglycerin und Cholin, d. i. das Gift des Fliegenpilzes. Und in der Tat, neuere Untersuchungen ergaben, daß die Höhensonnen-Bestrahlung im Blute Cholin erzeugt, eines der stärksten Gifte, die wir kennen.

Noch schlimmer wird das Bild durch die moderne Vigantol-Therapie. Man geht in der Kinderheilkunde immer mehr dazu über, anstatt den Körper zu bestrahlen, ein künstliches Arzneimittel, das sog. Ergosterin, den Strahlen der Höhensonnen auszusetzen. Bestrahlt heißt es dann „Vigantol“ und wird unter der harmlosen Bezeichnung „Vitamin D“ verabreicht.

Daß sich dahinter eines der gefährlichsten Gifte verbirgt, wird leider erst jetzt nach zweijähriger Versuchszeit allmählich bekannt.

Tausende von Kindern mußten erst als Versuchsobjekte dienen, Unzählige in ihrer Gesundheit aufs schwerste geschädigt werden, bis man jetzt im einfachen Tierversuch feststellte, daß mit diesem Vigantol, und zwar schon mit  $1/2$  Gramm, Tiere auf der Stelle getötet werden, ja, sogar bei täglicher Verfütterung von zirka 10 Milligramm (das entspricht der Tagesdosis, die man Säuglingen verabreicht) nach drei Wochen an einer typischen Arterienverkalkung sterben.

Was dabei zu denken gibt, ist folgendes: Das Gift des Vigantol ist ein schleichendes, dessen schädigende Wirkung zuerst gar nicht in Erscheinung tritt. Es wirkt aber so nachhaltig, daß Tiere wochen-, ja monatelang nach Aussetzen der Vigantol-Verabreichung noch an den dadurch hervorgerufenen Schädigungen gestorben sind. Und es ist leider zu befürchten, daß die Verhältnisse beim Menschen ähnlich liegen und daß manches Kind ein Gift in seinem Körper mit herumträgt, das erst allmählich seine verheerende Wirkung entfaltet. Und wie manche Kinderkrankheiten mögen wohl zurzeit unter anderer Diagnose behandelt werden, die in Wirklichkeit nichts anderes als Vigantol-Schädigungen sind.

Die Hauptgiftwirkung besteht in einer Kalkablagerung in den Blutgefäßen, genau wie bei einer richtigen Arteriosklerose, ferner in einer Schädigung des Magens, Darms und einer Verkalkung der Nieren.

So fand man kürzlich bei der Sektion eines dreijährigen Kindes, das infolge der Vigantol-Verabreichung gestorben war, ausgesprochene Kalkherde in den Nieren.

Die Sache geht aber noch weiter: Derselbe Stoff, das Vigantol, wird auch in der menschlichen Haut, im menschlichen Blute, durch intensive Höhensonnen-Bestrahlung gebildet. Beispielweise konnte man durch Verfütterung der Haut bestrahlter Tiere dieselbe Wirkung erzeugen wie mit dem Vigantol. Auch bestrahlte Milch ist zu verwerfen. Wie ich bereits in einer früheren Veröffentlichung dargelegt habe, entstehen bei der Milchbestrahlung, außer dem ranzigen Geschmack und der Zerstörung von vitaminhaltigen Stoffen, giftige Oxidprodukte, die schon schwere Vergiftungen hervorriefen. In einer medizinischen Zeitschrift erklärten erst kürzlich mehrere Forscher bestrahlte Milch für wirkungslos. Die Mütter zahlen also täglich den Mehrpreis von 10 Pfg. pro Liter für die bestrahlte Milch, da sie glauben, damit der Gesundheit ihrer Kinder zu nützen. In Wirklichkeit erhalten sie dafür eine wert- und wirkungslose Milch, deren Vitamine zerstört und deren Lipoide vergiftet sind.

Alles in allem muß mit Nachdruck gefordert werden, daß eine Höhensonnen-Bestrahlung kundiger Hand vorbehalten bleibt und nicht wie jetzt in jedem Friseurgeschäft, in jedem Schönheitssalon mißbraucht wird.

Erst recht zu verwerfen ist, wie es jetzt geschieht, daß man versucht, die Höhensonne in Gestalt einer Miniatur-Ausgabe in die einzelnen Familien zu bringen, wodurch eine unverantwortliche Selbstbehandlung begünstigt wird. Die Höhensonne ist in fast allen Fällen entbehrlich und stets durch Naturheilmittel zu ersetzen.

*Bemerkungen der Redaktion.* Es muß den Leser der obigen Zeilen etwas merkwürdig berühren, daß ein Heilverfahren, wie die künstliche Höhensonne es ist, plötzlich von einem Arzt als derart katastrophal dargestellt wird. Zuerst werden in allen medizinischen Zeitschriften wissenschaftliche Abhandlungen über die gute Wirkung der künstlichen Höhensonne veröffentlicht, und beinahe in jeder ärztlichen Praxis wird dieselbe angewendet. Wenn Sie heute in irgend eine Universitäts-Klinik oder Spital kommen, so sehen Sie nahezu in jeder Ecke eine Bestrahlungslampe; um Platz zu gewinnen, findet man dieselbe bald in jedem Krankenzimmer an der Decke aufgehängt.

Wir gehen mit Dr. med. Rheinländer absolut einig, wenn er erklärt, die Anwendung der künstlichen Höhensonne nur denjenigen Personen, welche die Bestrahlungstherapie gelernt und in diesem Fache eine staatliche Prüfung abgelegt haben und somit die Gefahren, sowie die gute Wirkung kennen, gestattet sein sollte. Entschieden geht da unsere heutige Gesetzgebung zu weit mit der sogenannten Gewerbefreiheit. Es ist ja geradezu skandalös, wie der Handel mit all den verschiedenen Bestrah-

lungslampen vor sich geht. Leute, die von der tatsächlichen Wirkung und Bedeutung der künstlichen Höhensonnen keine blasse Ahnung haben, werden als Vertreter beziehungsweise als Hausierer angestellt und wissen von den fabelhaftesten Heilerfolgen zu berichten. Tatsächlich verdient diese Art Handel keine andere Benennung als Hausieren; so wie vielerorts mit Kragenknöpfli und Schuhriemen von Haus zu Haus gezogen wird, vollzieht sich heute der Handel mit den verschiedenen Arten von Lampen zur Erzeugung der künstlichen Höhensonnen. Daß bei dieser Art Handel gutgläubige Leute hineinfallen und durch kenntnislose Selbstbehandlung ihnen und oft ihren Familienangehörigen nicht zu unterschätzende Schäden zufügen, ist zweifellos.

Anderseits glauben wir doch annehmen zu dürfen, der Hinweis auf die Gefahren der künstlichen Höhensonnen, wie ihn Dr. med. Rheinländer darstellt, sei etwas übertrieben. Es wäre ein bedenkliches Zeugnis für unsere Wissenschaft, wenn all die Behauptungen Rheinländers zutreffen müßten. Mit unsren Institutionen und Versuchsanstalten wäre es wohl kaum möglich, daß irgend ein therapeutischer Zweig in der medizinischen Wissenschaft derart Boden fassen könnte und jahrelang ein so großes Behandlungsgebiet beherrschen würde, wie das bei der künstlichen Höhensonnen der Fall ist, ohne vorher den Beweis über dessen physiologische Wirkungen erbracht zu haben.

### **Bericht über die Prüfungen der Schüler des Kurses für Massage- und Badepersonal am Universitäts- Institut für physikalische Therapie Zürich.**

Auf die Einladung des Gesundheitsamtes betreffend Abordnung zur Teilnahme bei den Prüfungen erschienen die Herren Kollegen Joh. Josi und Untersander, Fr. Gibel, Frau Füllmann und Frl. Hürzeler. Wer die Prüfungen von früher in Winterthur noch kennt, kann erst ermessen, was für ein gewaltiger Fortschritt gemacht wurde. Das Bade- und Massagepersonal macht gegenwärtig eine so reichliche und gründliche Ausbildung durch, daß es, wenn auf diesen Grundlagen weiter gearbeitet wird, als erstklassiges Berufspersonal dasteht. Auf die näheren Details möchte ich nicht eintreten; es wird genügen, wenn ich anfühe, daß kein Gebiet, das für uns in Frage kommen könnte, unberücksichtigt geblieben wäre, über alles wurde gefragt und geprüft. Herr Prof. Dr. Veraguth nahm die Prüfungen persönlich ab. Mit den Leistungen konnte man durchwegs zufrieden sein. Wir gratulieren den zukünftigen Kollegen und Kolleginnen zu dem bestandenen Examen aufrichtig.

Es ist nur bedauerlich, daß diesen, zu den besten Hoffnungen berechtigenden jungen Leuten von den sogenannten Sportmasseuren und sonstigen dubiosen Massageinstituten der Verdienst weggenommen wird. Es ist die Aufgabe des Verbandes, diesen Uebelstand aus dem Wege zu räumen. Der Verband arbeitet mit Macht gegen diese Benachteiligung; um aber das sichere Ziel zu erreichen, brauchen wir auch die jüngere Generation. Wir appellieren bei dieser Gelegenheit nochmals an alle Masseure und Masseusen, die auf einen anständigen Ruf Gewicht legen, sich unserm Verbande anzuschließen, es wird jedem einzelnen zu gute kommen.